

Landespressekonferenz Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) am 7. September 2020 in Stuttgart

Schuljahr 2020/2021 Gute Bildung im Corona-Schuljahr? Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2020 beginnt ein Schuljahr, das wie das vergangene halbe Jahr einen Platz in den Geschichtsbüchern finden wird. Wird es gelingen, die von manchen Politiker*innen versprochene „Normalität“, den so genannten „Regelbetrieb“ zu schaffen? Was brauchen die Schulen, um gute Bildung auch im „Corona-Schuljahr 2020/2021“ möglich zu machen?

Auf folgende Aspekte werde ich eingehen:

- 1. „Regelbetrieb“ unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21**
- 2. Ergebnisse der aktuellen GEW-Umfragen an den Schulen und bei Schulleitungen**
- 3. Lehrereinstellung und Unterrichtsversorgung**
- 4. Digitalisierung**
- 5. Rückblick auf die Lernbrücken**
- 6. Es gibt noch andere wichtige Themen**

1. „Regelbetrieb“ unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Auch die GEW will Präsenzunterricht – „so viel Schule wie möglich“. Es sind allerdings deutlich mehr Anstrengungen notwendig, um Pädagogik und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen.

Nach der „Kinderstudie“ sind Kinder bis zehn Jahren weniger infektiös, das RKI sieht das anders. (Steckbrief zum Corona-Virus, Stand 4.9.2020: „Die Infektiosität im Kindesalter wurde bisher selten untersucht und kann daher nicht abschließend bewertet werden. Die Ansteckungsrate durch Kinder war in Studien ähnlich hoch oder höher als bei erwachsenen Indexfällen. Studien zur Viruslast bei Kindern zeigen keinen wesentlichen Unterschied zu Erwachsenen.“) Und die Älteren? Ab 14. September spielt das Alter der Schüler*innen keine Rolle mehr. Der Abstand zwischen den Schüler*innen sowie zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen fällt. Kein Abstand und keine Schutzmaßnahmen – das kann sich kein anderer Arbeitgeber erlauben.

Im August hat das Bundesarbeitsministerium die Arbeitsschutzregel verabschiedet. Dort wird die Abstandsregel als wichtigste Maßnahme erläutert, ergänzt z.B. um effektive Lüftung. Eine Ausnahme gilt, wenn sie "arbeitsbedingt" nicht angewandt werden kann. Das gilt in der Pflege, in der Kita und vielleicht noch in der Grundschule, aber mit Sicherheit nicht bei weiterführenden

Schulen. Der Arbeitgeber muss diese Regel zwar nicht zwingend anwenden, weil sie keine rechtliche Norm ist, er kann nach § 3 Abs. 1 S. 4 der ArbStättV alternative Schutzmaßnahmen treffen, wenn sie wenigstens den gleichen Schutz vermitteln. Die viel diskutierten Masken sind keine gleichwertige Maßnahme, weil technische und organisatorische Maßnahmen den persönlichen Schutzmaßnahmen vorgehen. Das wird in der Arbeitsschutzregel mehrfach betont. Wir werden deren Einhaltung mit unseren Personalräten einfordern.

Die Infektionszahlen steigen. Das Freizeitverhalten junger Menschen löst Hotspots aus. Bisher waren Schulen keine Hotspots. Das ist nicht überraschend, weil nur ein kleiner Teil der Schüler*innen jeweils in der Schule war.

Es wäre sinnvoll, zumindest in den ersten beiden Schulwochen besondere Maßnahmen zu ergreifen, z.B. mit halber Klassengröße zu starten.

Die GEW erwartet, dass das, was in der Öffentlichkeit als Infektionsschutz vorgegeben ist, auch in Schulen gilt. Das Kultusministerium relativiert überall dort seine Regeln, wo der Präsenzunterricht sonst nicht organisiert werden könnte. Am meisten ärgert mich, dass das Kultusministerium unrealistische Vorgaben macht und so den Eindruck erweckt, alles getan zu haben, dass die Schule läuft nach den Sommerferien. Außerdem werden die Lehrkräfte bezüglich der Unterrichtsgestaltung gegängelt.

Angesichts der Bedeutung der Aerosole gehen Kultusministerium und Sozialministerium ein hohes Risiko ein. Spätestens im Herbst müssen wirksame Möglichkeiten zur Reinigung der Raumluft geschaffen werden. Besser wäre eine Unterrichtsorganisation in kleinen Gruppen.

Einige Beispiele aus den ab 14. September geltenden Hygienehinweisen:

- „Jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.“ Es gibt zahlreiche Ausnahmen wie die gymnasiale Oberstufe, Kurse in Kooperation mit anderen Schulen. In der ganzen gymnasialen Oberstufe bei diesen jungen Erwachsenen ist keine Kohortenbildung möglich. Die Schüler*innen sind in bis zu acht Gruppen pro Tag, sogar an anderen Schulen.
- „Im Ganztage sollte eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung möglichst vermieden werden.“ – Ganztage ist so nicht umsetzbar.
- „Mehrere täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.“ Solche Vorgaben für Herbst und Winter machen Lehrkräfte und Schulleitungen ratlos und wütend.
- Für viele Dinge ist der Schulträger zuständig. Das regelt nicht das Kultusministerium mit den Trägern, sondern da muss jede Schulleitung verhandeln, z. B. Reinigungsintervalle: „Handkontaktflächen sollen ... mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich ... gereinigt werden. ... Türklinken, Griffe, Computermäuse, Tastaturen, Tische, Telefone ...“
- Hygiene im Sanitärbereich: „... muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.“ Bei versetzten Pausen haben Lehrkräfte keine Pause mehr.
- Warum schreibt das Ministerium den Schulleitungen, dass beim Reinigen von Toilettensitzen mit Fäkalien ... Handschuhe zu tragen sind? Wer macht das mitten am Vormittag?
- „Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabenzeiten zu erweitern.“ Den Hunger verlegen auf 11 oder 14 Uhr? Das Personal ist nicht aufgestockt.
- „Der Betriebsbeginn, das Betriebsende sowie die Pausen sind so zu organisieren, dass eine Durchmischung ..., z. B. durch einen gestaffelten Beginn oder die Zuweisung von Aufenthaltsbereichen, nach Möglichkeit vermieden wird.“ – Schulbusse?

- Verpflichtung zur Aufsicht an der Schulbushaltestelle vor der Schule zur Durchsetzung der Abstands- und Hygieneregeln und Tragen von MNB/MNS im ÖPNV.
- Singen und Blasinstrumente in der Schule ...

Maskenpflicht im Schulgebäude und im Freien bei gleichzeitiger Trennung (zeitlich und/oder räumlich) der Pausenbereiche, das heißt: Die Klasse hat ihren Bereich im Pausenhof und muss dort Maske tragen, im geschlossenen Raum im Klassenzimmer ist keine Maskenpflicht.

23,7 Millionen Alltagsmasken werden an die 2.800 weiterführenden und beruflichen Schulen ausgeliefert.

Die Grundschullehrkräfte bekommen nichts. Wir wollen auch für sie ein Kontingent von Alltagsmasken. Das lehnt das Kultusministerium ebenso ab wie FFP2-Masken – mindestens für Lehrkräfte mit Vorerkrankungen, was wir einfordern. Vor der Sommerpause hielt Kultusministerin Eisenmann das für machbar.

Es reicht nicht, wenn die Kultusministerin auf die Zuständigkeit der Schulträger verweist und organisatorische Vorgaben macht. Wir erwarten, dass sie Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden trifft.

Schulträger müssen notwendige Sanierungsarbeiten vor dem Schuljahresbeginn oder so schnell wie möglich einleiten, wenn Lüftungsmöglichkeiten der Schulräume und Flure sowie Hygiene-Anforderungen eingeschränkt sind.

Die Kapazitäten für die Reinigungsarbeiten müssen aufgestockt werden.

Wenn es keine ausreichenden Schutzmaßnahmen gibt, sind Tests ein Beitrag zum Abbau von Ängsten und Unsicherheit. Tests schützen zwar nicht vor Infektion. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass nur ein kleiner Teil der Lehrkräfte die Tests nutzen wird. Sie können aber verunsicherten Lehrkräften, die in engem Kontakt mit Schüler*innen mit Symptomen waren, Sicherheit verschaffen. Sie schützen damit auch ihre Angehörigen vor Infektion. Tests nach Bedarf der Personen, die im Kontakt mit Schüler*innen waren, müssen auch nach Ende September möglich sein. Dann wird es kälter und die Grippezeit beginnt.

Schulleitungen im Dauereinsatz

Mein besonderer Dank gilt den Schulleiterinnen und Schulleitern. Sie hatten und haben die Verantwortung, hatten keine angemessenen Kommunikationsmöglichkeiten mit Lehrkräften. Kurzfristig bekamen sie Vorgaben per E-Mail oder über die Medien. Sie mussten sich mit den Schulträgern und Eltern auseinandersetzen. Trotz unveränderter Corona-Situation galten von heute auf morgen völlig andere Bedingungen. Die Lernbrücken waren eine weitere große Herausforderung mit viel Arbeit und zweifelhaftem Erfolg.

Was braucht es für gute Bildung in der Pandemie?

Den Schuljahresbeginn in Pandemiezeiten zu gestalten, ist eine große Herausforderung. Ich benenne, was die GEW für notwendig hält:

- Zusätzliche personelle Ressourcen im nächsten Schuljahr
Verpflichtende zusätzliche Förderangebote
Zusätzliche Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen sind notwendig,

auch um das Selbstwertgefühl und die Motivation der Schüler*innen wieder aufzubauen. Lehramtsstudierende und mehr Pädagogische Assistent*innen könnten unter Anleitung von Lehrkräften individuelle Unterstützung leisten und ermutigen.

Das lehnt das Kultusministerium ab. Milliarden werden investiert, um die Wirtschaft und andere Bereiche zu unterstützen. Für die Bildung gibt es nur Geld für die Digitalisierung.

- Ressourcen müssen insbesondere an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen.
- Kleine Lerngruppen sind ein wertvolles pädagogisches Instrument. Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig der persönliche Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler*innen ist und wie die Bildungsungleichheit verschärft wurde. Zudem sind die Kinder und Jugendlichen (sowie ihre Familien) einer besonderen psychischen Belastung ausgesetzt. Dies macht eine noch intensivere pädagogische Arbeit notwendig.
- Ein landesweites Konzept für eine Bildungsplattform und Videokonferenzsystem fehlt nach wie vor; für die weit verbreitete Lernplattform Moodle brauchen die Schulen mehr Fortbildung und schulnahe Begleitung bei der Installation und Anwendung.
- Nachhaltige Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte
- Plan B: Erarbeitung von Konzepten für verschiedene Szenarien des Infektionsgeschehens: Mindestens für die Erstklässler durchgängigen Präsenzunterricht sicherstellen! Konzepte für tragfähigen Mix aus Präsenz- und Fernlernen (ab Sekundarstufe): Halbe Klassen, ein Tag Schule/ein Tag Aufgaben für zuhause
- Methodentraining für die Schüler*innen, um gut vorzubereitet zu sein, wenn das Fernlernen wegen steigender Infektionszahlen wieder praktiziert werden muss. Die Krise muss genutzt werden, um selbstständiges Lernen – digital und analog – zu verstärken.
- Wir brauchen mehrsprachige Elterninformationen
- Reduktion der Klassenarbeiten und des Pflichtstoffes
- Eine umgehende Klärung für die in diesem Schuljahr anstehenden zentralen Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen
- Digitale Endgeräte für alle Lehrenden und Lernenden
- Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Die Bildungsgewerkschaft GEW erwartet, dass Grüne und CDU schnell einen Nachtragshaushalt zur personellen Unterstützung der Schulen beschließen und verbindliche Absprachen mit den Schulträgern zum Schutz von 1,4 Millionen Schüler*innen und 130.000 Lehrkräften in Baden-Württemberg treffen.

2. Ergebnisse der Befragung der GEW „Corona-Schule“

An einer GEW-Umfrage zur Situation an den Schulen hatten sich bis Mitte August 4.150 Beschäftigte an Schulen aus allen Schularten und ganz Baden-Württemberg beteiligt, darunter 450 Schulleitungsmitglieder.

Die Gesamtergebnisse der Befragung liegen in der Pressemappe.

Den Informationsstand zu Aufgaben der Schulorganisation nach den Sommerferien, die digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung von Fernunterricht und die Software bezeichnete weniger als 30 Prozent als gut.

Über das schulische Krisenmanagement fühlten sich 37 Prozent gut informiert. Über das Hygienekonzept der Schule fühlten sich immerhin knapp 55 Prozent gut informiert (obwohl es immer noch keine schulartspezifische Vorlage vom KM gibt).

Die Information über die Corona-relevanten Informationen auf dem Dienstweg bewertete deutlich weniger als ein Drittel positiv. Die Informationsarbeit der GEW bezeichneten dagegen 70 Prozent als gut.

61 Prozent gaben an, Schüler*innen in schwierigen Situationen während der Schulschließungen an die Schulsozialarbeit überwiesen zu haben. 22 Prozent gaben an, mit der Schulsozialarbeit intensiver zusammenzuarbeiten.

Die Frage nach der Kommunikation von Kollegium und Schulleitung und wie der Fernunterricht praktiziert wurde, haben wir schulartspezifisch ausgewertet.

Wesentliche Unterschiede gibt es zwischen Grundschulen und den übrigen Schularten.

In einer weiteren Umfrage bei Schulleitungen in der vergangenen Woche ergaben sich viele kritische Hinweise insbesondere zu den Lernbrücken.

3. Lehrereinstellung und Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung wird teilweise erheblich schlechter

Erschwerte Bedingungen, aber immerhin: Die Referendar*innen des ersten Corona-Jahrgangs konnten ihre Prüfungen ablegen. Das war Voraussetzung dafür, dass die Kolleg*innen in das Lehrereinstellungsverfahren einbezogen werden konnten. An den Schulen werden sie dringend gebraucht. Die Unterrichtsversorgung wird sich in einigen Schularten zum Schuljahresbeginn weiter verschlechtern. Vor allem weil Bewerber*innen fehlen.

Rund 5.600 freie Stellen standen zur Verfügung, darunter rund 350 Neustellen. Sie verbessern die Unterrichtsversorgung nicht. Sie gehen auf Entscheidungen der vergangenen Jahre zurück und sind zweckgebunden für Inklusion, Poolstunden für Realschulen, Ausbau der Ganztagschulen, Informatik und Ethik in der Sekundarstufe 1, den Schulversuch G 9 und an beruflichen Schulen für die Erzieher*innenausbildung. Mit 115 Stellen wird die Vertretungsreserve weiter ausgebaut.

Neue Stellen	2020
Inklusion Neustellen	159
Realschulen (letzte 2 Stunden Erhöhung Stundentafel, Gleichstellung mit Gemeinschaftsschulen)	103
Ausbau Ganztageschulen	50
Informatik ab Kl. 7	42
Ethik Sek 1	114
Vertretungsreserve	115
GYM: Schulversuch G9	65
BS: Erzieher*innenausbildung	24,5
Summe	354

An den beruflichen Schulen wirkt sich massiv aus, dass es weniger Verträge in der dualen Ausbildung gibt. Deshalb gehen mehr Schüler*innen in Vollzeitbildungsgänge. Dort ist der Stundenbedarf mehr als doppelt so hoch wie in den Teilzeitbildungsgängen. Deshalb wurden 100 Stellen aus den allgemeinbildenden Schulen umgeschichtet, die dann dort fehlen.

Verschärft hat sich der Mangel an Grundschullehrkräften, in der Sekundarstufe 1 und bei den Sonderpädagog*innen.

Die Situation bei den Grundschulen und den Sonderpädagog*innen ist wieder besonders dramatisch. Es gibt deutlich weniger Bewerber*innen als Stellen. Für 32 Prozent, knapp 1.100, der 3.400 Stellen für Grundschullehrkräfte, das Lehramt der Sekundarstufe 1, Sonderpädagogik und Fachlehrkräfte gab es keine Bewerbungen. Die Zahl der zunächst nicht besetzbaren Stellen war noch deutlich höher, weil ein beträchtlicher Teil der Bewerber*innen Einstellungsangebote in Regionen nicht annimmt, obwohl sie sich ausdrücklich dorthin beworben haben. Wenn bis zum Schuljahresbeginn weitere Kolleg*innen eingestellt werden, sind das in der Regel keine Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehramtsausbildung. Es sind befristete Beschäftigungen ohne berufsbegleitende Qualifizierung.

Diese große Zahl unbesetzter Stellen macht deutlich mehr als die 16,6 Mio. Euro aus, die das Kultusministerium den Regierungspräsidien für zusätzliche befristete Einstellungen, auch für den Ersatz von Lehrkräften mit Attest, zur Verfügung gestellt hat. Die 16,6 Mio. sind also keine zusätzlichen Mittel, sondern eine Sparmaßnahme.

Diese Zahlen sind alarmierend und machen auch wütend. Denn der Mangel ist seit vielen Jahren bekannt. Klaus Klemm hat im Auftrag der GEW den Bedarf berechnet und im Bereich der Sonderpädagog*innen auf die hohe Zahl bevorstehender Pensionierungen hingewiesen. Der Mangel an Grundschullehrkräften wird bundesweit immer größer. Das Lehramt ist mit der Besoldung in A 12 nicht attraktiv. In beiden Bereichen reichen die bisherigen Bemühungen des Kultusministeriums nicht aus.

Das Statistische Landesamt hat vor wenigen Tagen Zahlen zur Lehrerausbildung veröffentlicht. Danach ist die Zahl der Referendar*innen seit 2010 um 22,9 Prozent zurückgegangen. Bei den Ausbildungsgängen für das Lehramt an Grundschulen, Werkreal-, Haupt- und Realschulen fiel der Rückgang mit 31,8 % überdurchschnittlich hoch aus. Aber auch im Ausbildungsgang für das Lehramt Sonderpädagogik war mit 28,5 % ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Die GEW erwartet von der Landesregierung und mit Blick auf den Landtagswahlkampf von allen Parteien klare Konzepte, wie der Bedarf bis 2030 gesichert werden kann. Einige zusätzliche Studienplätze wurden geschaffen. Diese werden nicht reichen. Sowohl mit Blick auf die weiter steigenden Geburtenzahlen als auch den zusätzlichen Bedarf für pädagogische Weiterentwicklung wie den Ausbau der Ganztagschulen und Sprachförderung brauchen wir mehr Lehrerstellen und weitere zusätzliche Studienplätze. Eltern und Lehrkräfte erwarten, dass sich die Parteien vor der Landtagswahl im März festlegen, wie viele Studienplätze und wie viele zusätzliche Lehrerstellen sie bis 2026 schaffen werden.

Dass es der GEW und den Personalvertretungen nach jahrelangem Druck gelungen ist, aus mehr als 70 langjährigen Befristungen Dauerstellen zu machen, ist ein mühsam erkämpfter Erfolg für die Kolleg*innen.

Ganz anders stellt sich die Situation im gymnasialen Lehramt dar. Weit mehr als die Hälfte der Referendar*innen und Altbewerber*innen erhält kein Einstellungsangebot. Die GEW hat deshalb den Ausbau der Vertretungsreserve gefordert.

Die GEW macht seit Jahren Vorschläge für qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, mit denen sich z.B. die über 1.000 Lehrkräfte aus dem gymnasialen Bereich für andere Lehrämter qualifizieren könnten. Das Kultusministerium setzt dagegen auf eine Schnellbleiche, die noch dazu unattraktiv ausgestattet ist. Das KM verweigert seit Jahren ein sinnvolles Qualifizierungskonzept, mit dem die fehlenden Stellen an den SBBZ und in der Inklusion besetzt werden könnten. Die Corona bedingten Schulschließungen und die Herausforderungen des neuen Schuljahres sind für das Kultusministerium leider kein Anlass, Wege zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu finden.

Fast 10 Prozent der Lehrkräfte fehlen im Präsenzunterricht

Voraussichtlich werden sechs Prozent der Lehrkräfte mit Attest und weitere drei Prozent Schwangere nicht im Präsenzunterricht sein. Künftig dürfen Schwangere auf freiwilliger Basis in den Präsenzunterricht. Fernunterricht ist in der Grundschule, an den SBBZ und in der Inklusion deutlich schwerer umsetzbar als an anderen Schularten.

Der teils dramatische Lehrkräftemangel, der bereits vor der Corona-Krise herrschte, macht es noch schwieriger, sachgerechte und für alle Beteiligten gute Lösungen zu entwickeln. Es reicht nicht aus, dass Bildungspolitiker*innen nun die Bildungsgerechtigkeit beklagen, wenn sie die Bedenken und Forderungen der GEW zum Gesundheitsschutz abwehren wollen. Das ist besonders zynisch, wenn man bedenkt, dass Chancengleichheit und Teilhabe in der Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte allenfalls in Sonntagsreden auftauchte und kaum die Handlungsweisen der Politik geprägt haben.

Einstellung von Lehrkräften 2020, Stand Juli 2020						
Lehramt	Einstellungen				Bewerbungen	
	2020			2019	2020	2019
	Besetzbare Stellen insgesamt	Stellen im Listenverfahren	Vorgezogene Verfahren, u.a. Stellenausschreibungen	Stellen insgesamt		
Grundschulen	1.247 davon für 29 % keine Bewerbung	581 davon für 357 keine Bewerbung	666	1.532	ca. 1.020	ca. 1.080
Haupt- / Werkrealschulen / Realschulen	1.343 davon für 22 % keine Bewerbung	530 davon für 295 keine Bewerbung	813	1.502	ca. 1.400	ca. 1.500
Sonderpädagogik	434 davon für 45,6 % keine Bewerbung	217 davon für 198 keine Bewerbungen	217	316	ca. 350	ca. 370
musisch- technische Fachlehrkräfte	266 davon für 69 % keine Bewerbung	229 davon für 184 keine Bewerbung	37	180	ca. 90	ca. 120
Fach- / Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik	150 davon für 48 % keine Bewerbung	76 davon für 72 keine Bewerbungen	74	146	105	117
Gymnasien	1.150 (einschl. 260 Einstellungen an GMS) davon für ca. 10 % keine Bewerbung	600 davon für ca. 100, vor allem an GMS , keine Bewerbung	567	1.000	2.400	ca. 3.130
Berufliche Schulen	1.054,5 wissenschaftliche Lehrkräfte, 134 Technische Lehrkräfte davon für 41 % keine Bewerbung	51 WL	295 Laufbahn- bewerber*innen 156 Direkt- bewerber*innen 134 Gymnasial- bewerber*innen 3 Sonderschul- lehrkräfte 60 Technische Lehrkräfte	1.010,3 Stellen WL 84,5 Stellen TL	445 Laufbahn- bewerber *innen (340 Neu- 105 Altbewer- ber/innen)	468 Laufbahn- bewerber *innen (338 Neu-, 130 Altbewer- ber*innen)

4. Digitalisierung

Die Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes (5 Mrd.) sind erst zu 15 Prozent abgerufen. Das überrascht nicht. Baumaßnahmen, Breitbandausbau, die aufwändige Erstellung eines Medienentwicklungsplans für jede Schule und die offene Frage, wer nach der Anschubfinanzierung die Wartung übernimmt, lässt Schulen und Schulträger vorsichtig sein. Eine gewisse Erleichterung kann jetzt entstehen, wenn der Bund die Vorlage des Medienentwicklungsplans erst mit der Abrechnung einfordert.

Nachdem den Schulträgern die 130 Mio. Euro (2 x 65 Mio. Euro) für digitale Endgeräte für Schüler*innen zugewiesen wurden, läuft die Beschaffung. Die europaweite Ausschreibung erfordert viel Zeit.

Immerhin haben sich Kanzlerin Merkel und die SPD-Vorsitzende Esken darauf verständigt, dass auch Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden sollen. Weitere 500 Mio. Euro sind dafür vorgesehen. Mit diesen Geräten ist keinesfalls in diesem Jahr zu rechnen.

Geräte allein bedeuten noch kein erfolgreiches Lehren und Lernen. Die Entwicklung pädagogischer Konzepte für digitales Lernen und nachhaltige Fortbildungskonzepte sind eine große Aufgabe für die Qualitätsentwicklung in Baden-Württemberg. Die Angebote des ZSL sind eher Beratung und Hilfestellung für Technik und Handling. Nachhaltige methodisch didaktische Qualifizierung suchen Lehrkräfte vergebens.

Und selbstverständlich müssen Systemadministrator*innen eingestellt werden. Das Kultusministerium kann es sich beim aktuellen Lehrkräftemangel nicht länger leisten, dafür Lehrerarbeitszeit einzusetzen.

5. Rückblick auf Lernbrücken

Lernbrücken – gut gemeint

Gegen die grundsätzliche Idee, Schüler*innen in den Sommerferien Förderangebote zu machen, spricht aus Sicht der GEW überhaupt nichts. Sie sind für die Beteiligten ein beträchtlicher zusätzlicher Aufwand. Niemand bestreitet, dass die soziale Ungleichheit durch die Schulschließungen noch größer geworden ist. Mit den freiwilligen „Lernbrücken“ wird das Kultusministerium seiner Verantwortung nicht gerecht. Schüler*innen, die in der Zeit der Schulschließungen nicht erreicht wurden und leistungsschwächere Schüler*innen haben in den Sommerferien kaum Interesse, Deutsch und Mathematik zu büffeln. Teilweise kamen nur 60 Prozent der angemeldeten Schüler*innen.

Außerdem besteht Bildung nicht nur aus Deutsch und Mathematik.
Die Schulen brauchen Förderressourcen im neuen Schuljahr!

Im ländlichen Raum kommt hinzu, dass die Schulträger keine zusätzliche Schülerbeförderung finanzieren. Dies bewirkt, dass nur die Schüler*innen kommen werden, deren Eltern sie zur Schule bringen können oder die fußläufig wohnen.

Für die Lernbrücken gilt das Prinzip fester Gruppen nicht. Schüler*innen kommen aus verschiedenen Schulen zusammen.

Lehrkräfte, die in den Lernbrücken unterrichten, werden zum Teil nicht an ihrer Schule eingesetzt. Sie haben dann fremde Schüler*innen. Diagnose, Kennenlernen erfordern viel Zeit.

In den Gruppen sind bis zu vier Jahrgänge und die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache zu unterrichten. Da bleibt nicht viel mehr als eine kostenlose Ferienbetreuung übrig.

Eindruck aus den Lernbrücken SBBZ: Verschiedene Schulträger haben die Schülerbeförderung ausgeschlossen. Ein Landratsamt hat der Schulleitung vorgeschlagen, die Kosten (ca. 2.000 Euro) aus dem Schuletat (ca. 30.000 Euro) zu bezahlen. Ein anderes Landratsamt hat der Schulleitung vorgeschlagen, dass der Förderverein die Kosten übernehmen soll.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sollte Materialien erstellen, was in der Kürze der Zeit nicht zu leisten ist. Überwiegend eingesetzt wird das Material des Cornelsen-Verlags „Lesen macht stark“, „Mathe macht stark“, das in Schleswig-Holstein unter maßgeblicher Beteiligung des Leiters des ZSL entwickelt wurde – wenn es an den Schulen ankam. Es wurde vor zwei Jahren mit beträchtlichem Fortbildungsaufwand an 63 weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg eingeführt. Jetzt setzen es Lehrkräfte ohne jegliche Qualifizierung ein, nachdem sie tausende Kopien gemacht haben, z.B. 5.000 Kopien für 19 Schüler*innen.

Der Unmut über das nicht vorhandene Material ist sehr groß. Konstruktive Arbeit ist dort möglich, wo die Fachlehrkräfte für ihre Schüler*innen die Übungsfelder benannt und entsprechendes Material aufbereitet haben.

Es ist für neueingestellte Lehrkräfte positiv, dass sie durch die Lernbrücken schon zum 31. August 2020 eingestellt werden können. Ihre Begleitung an der neuen Schule ist für die Schulleitungen eine zusätzliche Aufgabe. Die Darstellung des Kultusministeriums, dass Schulleitungen vor Ort nicht präsent sein müssten, ist unrealistisch.

Die Rückmeldungen der Schulleitungen sprechen Bände.

6. Es gibt noch andere wichtige Themen

- **Unterrichtsversorgung muss ganz oben auf die Tagesordnung**

Sie ist für die GEW zentrales Thema bei den Landtagswahlen. Wir erwarten, dass sich die Fraktionen klar positionieren. Dazu gehören:

Ausbau der Studienplätze für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik

Weiterqualifizierungsprogramm und Dauerstellen für befristet Beschäftigte

Absage eines Lehrers: „ ...mir hat es sehr viel Freude bereitet, Ihre pädagogische Arbeit kennenzulernen. ... Der Grund für meine Absage ist in einem anderen Sachverhalt zu sehen:

Entgegen den Erfahrungen meines Angestelltenverhältnisses aus Bayern in den Jahren 2017/18 musste ich feststellen, dass ich in den Sommerferien 2021 durch das Land Baden-Württemberg nicht entlohnt werde. Zum einen empfinde ich dies als eine deutliche

Geringschätzung meiner pädagogischen Arbeit, ... Ich würde dieselbe Arbeit erledigen, aber 1,5 Monate kürzer bezahlt. Objektiv gesprochen ist dies eine Ungleichbehandlung – subjektiv gesprochen, verzeihen Sie mir diese Deutlichkeit, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

Und lassen Sie es mich noch deutlicher formulieren: Ein System, das eine solche Ungleichbehandlung unter seinen Mitarbeitern forciert, will und werde ich nicht unterstützen. Daher bin ich zu dem Entschluss gekommen, wieder in den Schuldienst nach Bayern zu gehen. ...“

- **Sprachförderung**

Während der Zeit der Schulschließungen fand praktisch keine Sprachförderung statt. Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit wenigen deutschen Sprachkenntnissen bewegten sich nur in ihrer Herkunftssprache. Unterricht in Vorbereitungs- und VABO-Klassen gab es nur sehr

eingeschränkt. Mühsam muss der Stand vom März wieder erarbeitet werden. Angesichts der schlechten Unterrichtsversorgung befürchte ich massive Kürzungen.

- **Gesellschaftspolitische Herausforderungen annehmen**
Schule, die sich zunehmend auf Deutsch und Mathe beschränkt, kann keinen Beitrag leisten zu Demokratiebildung, Aufbau von Toleranz, Akzeptanz von Vielfalt. Sie kann nicht präventiv gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, (Rechts-)Populismus wirken.
Es gibt weiterhin keinen Plan für die Einführung von Ethik-Unterricht in der Grundschule.
Es gibt nahezu keine Fortbildungen für Pädagog*innen zu diesen Themen.
Die Themen müssen insgesamt viel stärker im Unterrichtsalltag thematisiert werden - in allen Fächern. Dazu gehört auch, dass traditionelle Bücher nicht unhinterfragt im Unterricht eingesetzt werden.
- **Konzept zur Stärkung der Schulleitungen Ende September in Landtag**
Die lange angekündigte höhere Besoldung wird endlich umgesetzt. Zusätzliche Zeit, grundlegende Voraussetzung für Qualitäts- und Personalentwicklung an den Schulen, gibt es nicht. Sie ist erst für die nächste Wahlperiode angekündigt.
- **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) nur eingeschränkt arbeitsfähig**
Im März 2019 wurde das ZSL errichtet. Es erfüllt die Erwartungen in keiner Weise. Technische und organisatorische Pannen, Probleme mit der Gewinnung von Personal. Nachhaltige Fortbildungsangebote suchen Lehrkräfte vergebens. Das angekündigte neue Berufsbild Aus- und Fortbildner*in mit Klärung der Besoldung gibt es nicht. Weiterhin gibt es im GHWRGS-Bereich 38,81 Euro brutto monatlich bei Vollbeschäftigung für die gleiche Aufgabe, die an Gymnasien und beruflichen Schulen mit A 15 (rund 1.000 Euro mtl.) vergütet wird. Einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an Schulen wird das ZSL in absehbarer Zeit nicht leisten. Wegen mangelnder Unterstützung durch die Leitung des ZSL bei der Wahl des Personalrats gibt es umfangreiche rechtliche Auseinandersetzungen.
- **A 13 für alle wissenschaftlichen Lehrkräfte – kein Thema für die Landesregierung**
Wenn ich in sieben Wochen mein Amt als GEW-Vorsitzende abgebe, schmerzt mich dieses nicht erreichte Ziel bezüglich der Lehrkräfte am meisten:
Die Knochenarbeit an den noch verbliebenen Werkrealschulen und die Arbeit an den Grundschulen ist Kultusministerin Eisenmann und der Landesregierung weniger Wert als die Arbeit an allen anderen Schularten. Das bleibt zentrales Thema der GEW. Die Arbeit von Lehrer*innen ist nicht gleich, aber gleichwertig.
- **Dialekt**
Schule muss dazu beitragen, dass sich Schüler*innen schriftlich und mündlich so ausdrücken können, dass gesellschaftliche und berufliche Teilhabe möglich sind. Deshalb müssen Lehrkräfte gute Sprachvorbilder sein. Das heißt nicht, dass Dialekte aus dem Schulalltag verbannt werden müssen. Wenn Kultusministerin Susanne Eisenmann sich zum Thema Dialekt äußert, kennt sie offenbar den Alltag in vielen Klassenzimmern vor allem in den Grundschulen nicht. Dort sitzen viele Kinder, deren Eltern unterschiedliche Muttersprachen haben. Schule hat hier zuerst den Auftrag, dass alle Kinder gut Deutsch lernen können.